



TVP

Geschäfts- und Treuhandbericht 2008
Fünfte MPC Global Equity GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

Kurzreport.....	4
Bericht der Fondsgeschäftsführung	7
1. Marktbericht	7
2. Zusammenfassung	9
3. Das Beteiligungsportfolio	11
4. Die Beteiligungsprogramme – Entwicklung und Investitionen.....	14
4.1 Venture Capital	14
4.2 Buy-outs.....	18
5. Kommentar und Ausblick	25
Bericht der Treuhänderin	27
1. Steuerliche Situation und Jahresabschluss	27
2. Rechtliche Verhältnisse.....	30
Anlagen	31
Jahresabschlüsse 2008	31

Glossar

Auf der TVP-Homepage unter www.tvp-treuhand.com finden Sie auch ein umfangreiches Glossar, in dem wir Ihnen viele Fachbegriffe, die in Zusammenhang mit Ihrer Beteiligung stehen, verständlich und ausführlich erläutern.

Zweitmarktplattform MPC FundXchange

Auf der deutschen Zweitmarktplattform MPC FundXchange ist die Beteiligung an Ihrer Fondsgesellschaft in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage handelbar. Die MPC FundXchange tritt dabei als Makler auf, der Angebot und Nachfrage zusammenführt. Unter www.mpc-fxc.de oder telefonisch unter +49 40 38022-5511 können Sie sich über die aktuellen An- und Verkaufspreise informieren.

Auf der FundXchange-Homepage sind alle Informationen zu Ihrer und zu den anderen handelbaren Gesellschaften frei verfügbar: umfangreiche Datenübersichten, Emissionsprospekte und vieles mehr. Alle Kauf- und Verkaufsangebote werden übersichtlich dargestellt.

Wenn Sie nicht die Absicht haben, Ihre Beteiligung zu veräußern, können Sie die MPC FundXchange auch als Informationsquelle nutzen, um sich einen Überblick darüber zu verschaffen, auf welchem Niveau Ihre Beteiligung gegenwärtig gehandelt wird.

Der Handel erfolgt über ein Limit-Verfahren, bei dem sowohl Kauf- als auch Verkaufsinteressenten ihre Orders mit einem Preis-Limit versehen. Bei Übereinstimmung der Limite werden die Orders ausgeführt. Teilausführungen sind möglich.

Bericht der Fondsgeschäftsführung

1. Marktbericht

Rückblick Kapitalmärkte 2008

Das Jahr 2008 ist das Jahr der Jahrhundertkrise. Die amerikanische Subprime-Krise als Auslöser der Finanzkrise führte zu einer Vertrauenskrise und bescherte allen bedeutenden Industrienationen eine tiefe Rezession, die in die schwerste Weltwirtschaftskrise seit der großen Depression Ende der 20er Jahre mündete.

Damit wurde das Jahr 2008 auch für Aktienanleger zur Katastrophe. Aber nicht nur für 2008, sondern auch für die zurückliegenden zehn Jahre müssen Anleger auf die schlechteste Dekade für Aktienanlagen seit 80 Jahren zurückblicken.

Unter extremen Schwankungen entwickelten sich die internationalen Geld- und Kapitalmärkte im letzten Jahr desaströs. Der deutsche Aktienmarkt erzielte mit einem Minus von 40 % sein schlechtestes Jahresergebnis seit 1931. Ähnlich entwickelten sich die übrigen europäischen Aktienmärkte und der Dow Jones-Index in den USA. Bedeutend schlechter entwickelten sich aus Sicht von Euroinvestoren die Aktienengagements in China (-50 %), Brasilien (-55 %) und Indien (-63 %). Schlusslicht war eindeutig Russland. Der Leitindex an der Moskauer Aktienbörse verbüßte im Jahresverlauf ein Minus von 73 %.

Aufgrund der eingebrochenen Konjunktur und dadurch mangelnder Nachfrage konnten sich auch die Rohstoffpreise nicht dem starken Abwärtssog an den Märkten entziehen. So lag der Ölpreis pro Barrel Ende 2008 mit USD 38,80 circa 60 % tiefer als im Vorjahr.

Von der massiven Kapitalflucht aus Unternehmensbeteiligungen profitierte wieder einmal der Rentenmarkt. Der Kauf von Zinspapieren führte zu deutlichen Kurssteigerungen und damit zu rückläufigen Renditen. Die Rendite für 10jährige Staatsanleihen im Euroraum sank im Jahresverlauf von 4,30 % per annum auf 3,50 % per annum und bescherte Anleihehabern kräftige Kursgewinne. Noch deutlicher auf 2,25 % per annum sanken die langfristigen Zinsen in den USA. Stärker als im langfristigen Bereich sind die kurzfristigen Zinssätze zurückgekommen. Nachdem Anleger im Jahresverlauf Zinssätze von bis zu 5 % per annum erzielen konnten, mussten sie sich am Jahresende mit nur noch etwa der Hälfte in Höhe von 2,50 % per annum für kurzfristige Termingeldanlagen zufrieden geben.

Turbulenzen gab es ebenso am Währungsmarkt. Während der japanische Yen gegenüber dem Euro um fast 30 % zulegen konnte, verbilligte sich das englische Pfund gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung um über 30 %. Stabilisieren gegenüber dem Euro konnte sich der USD, der von USD/EUR 1,469 auf USD/EUR 1,387 gestiegen ist.

Rückblick Private-Equity-Märkte 2008

In Einklang mit den weltwirtschaftlichen Turbulenzen als Folge der US-Immobilien- und globalen Finanzkrise sowie der daraus resultierenden starken Rezession kam es vor allem in der zweiten Jahreshälfte zu schweren Verwerfungen an den Private-Equity-Märkten. Bedingt durch die für die gesamte Wirtschaft bedrohliche Kreditklemme aller Banken sank das globale M&A-Volumen für außerbörsliche Unternehmensbeteiligungen um 70 % gegenüber dem Vorjahr auf USD 234 Milliarden. Die fremdfinanzierten Übernahmen in Europa brachen um 60 % gegenüber dem Vorjahr auf EUR 73 Milliarden ein. Korrespondierend dazu fiel das Volumen der Buy-out-Finanzierungen in den USA um 75 % auf USD 110 Milliarden, in Europa um 25 % auf EUR 34 Milliarden und in Deutschland um 21 % auf EUR 8,4 Milliarden. Der Venture-Capital-Markt konnte sich im Vergleich dazu relativ robust entwickeln. In den USA fiel der Rückgang mit 8 % gegenüber dem Vorjahr auf USD 28 Milliarden relativ moderat aus. Das Gleiche gilt für Europa mit einem Minus von 9 % auf EUR 8 Milliarden und für Deutschland, wo das Niveau des Vorjahres gehalten werden konnte.

Ferner kam es beim Fundraising für neue Venture-Capital- und Private-Equity-Funds zu deutlichen Abschlügen, bedingt vor allem durch die sehr schwache Entwicklung im letzten Quartal. So sank das globale Fundraising im vierten Quartal 2008 gegenüber dem vierten Quartal 2007 um 47 % auf USD 97 Milliarden. Durch die noch relativ gute Entwicklung in der ersten Jahreshälfte fallen die auf das ganze Jahr bezogenen Volumenrückgänge nicht ganz so stark aus. Mit einem Minus von 18 % konnte in den USA noch Kapital in einer Größenordnung von USD 265 Milliarden eingeworben werden, in Europa sank das Fundraising um 20 % auf EUR 65 Milliarden. In Deutschland hingegen kam es zu einem massiven Rückgang von EUR 5,7 Milliarden auf nur noch EUR 1,9 Milliarden.

Den schwachen Märkten entsprechend waren auch die Exitkanäle für Unternehmensverkäufe mehr und mehr verschlossen. Im Berichtsjahr gab es in den USA nur 43 Börsengänge gegenüber 272 im Vorjahr. Das letzte Quartal war dabei mit nur einem Börsengang das schlechteste Quartal seit der Rezession im Jahre 1970. Noch schlechter war hier die Entwicklung in Europa, wo die Erlöse aus Börsengängen um 88 % einbrachen. Nicht ganz so dramatisch war der Rückgang bei den Beteiligungsveräußerungen der Private-Equity-Funds insgesamt. Hier sank das Exitvolumen dennoch um 50 % gegenüber dem Vorjahr auf EUR 13 Milliarden.

Die für alle Bereiche skizzierten starken Rückgänge haben sich im ersten Quartal 2009 leider noch beschleunigt. So haben die Private-Equity-Funds in den USA, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum, nur noch Investments in einer Größenordnung von USD 12,8 Milliarden investiert, was einem Rückgang von 75 % entspricht.

Die weltwirtschaftlichen Turbulenzen hatten natürlich auch Auswirkungen auf die Portfoliobewertungen und damit auf die Performance der Private-Equity-Funds.

5. Kommentar und Ausblick

Insgesamt ist der wirtschaftliche Ausblick immer noch düster: Die weltweiten Einbrüche der Wirtschaftsleistungen im vergangenen Jahr haben sich in den ersten Monaten des Jahres 2009 dramatisch fortgesetzt.

So wird mittlerweile von einem Rückgang von bis zu 6 % des Bruttosozialproduktes in den großen westlichen Industrienationen ausgegangen. Weltweit soll die Wirtschaftsleistung um mehr als 3 % fallen, der stärkste Rückgang seit 60 Jahren.

Die in fast allen Ländern aufgesetzten Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft, sowie die milliardenschweren Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der mehr oder weniger insolventen Banken scheinen überregional noch nicht nachhaltig zu greifen.

Mittlerweile hat die Krise nicht nur alle Länder, sondern auch alle Branchen und Unternehmen erfasst, unabhängig von ihrer Größe oder ihrer Positionierung. Nur Unternehmen im Bereich des Gesundheitswesens sowie gut positionierte Unternehmen aus dem Venture-Capital-Segment scheinen sich einigermaßen der globalen Rezession entziehen zu können. Spezifische Branchen, wie etwa im Bereich Automobil- oder Maschinenbau, die aus deutscher Sicht sehr exportlastig sind, leiden hingegen besonders stark. Hier kam es innerhalb kürzester Zeit teilweise zu Auftragsrückgängen von bis zu 70 %, ein Umstand, der auch für bestens aufgestellte Unternehmen kaum mehr steuerbar ist. Folge davon sind vielfach Liquiditätsprobleme, die in vergangenen Rezessionsphasen mittels Überbrückungskrediten der Banken aufgefangen werden konnten. Da die Banken aufgrund der Finanzkrise aber keine Erhöhung ihrer Risikopositionen mehr eingehen können, wird die Kreditklemme zu weiteren Ausfällen und Abschreibungen führen. Die Veräußerungen von Portfoliounternehmen, die zu Ausschüttungen führen würden, werden aufgrund der Krise weiter deutlich abnehmen, da gute Unternehmen derzeit nur mit nicht gerechtfertigten hohen Preisabschlägen zu veräußern sind und deshalb nicht zum Verkauf gestellt werden. Korrespondierend zu dieser Entwicklung wird die Anzahl neuer Investments durch Private-Equity-Funds weiter abnehmen, so dass sich die Private-Equity-Manager umfassend auf die notwendige Verbesserung der operativen Entwicklung ihrer Portfoliounternehmen und auf die Kreditverhandlungen mit den Banken konzentrieren können.

Wie immer bieten Krisen auch Chancen, dies gilt insbesondere für diejenigen Private-Equity-Funds, die noch über viel Eigenkapital verfügen, um dieses für Nachfolgefinauzierungen oder neue Investments einsetzen zu können.

Die Weltwirtschaft erlebte in den Jahren ab 2003 eine eher gemäßigte Konjunkturerholung, die mit der Finanzkrise in 2008 in eine neue, deutlich stärkere Rezession und in eine Weltwirtschaftskrise mündete. Vor diesem Hintergrund haben sich Investitionen in privates Venture Capital, sowie annähernd alle öffentlichen Aktienmärkte, über die vergangenen zehn Jahre deutlich unter den Erwartungen entwickelt.

Entgegen dem Venture-Capital-Markt entwickelte sich der Markt für spätere Unternehmensphasen in den zurückliegenden Jahren deutlich besser. Davon konnte der MPC Global Equity V im Rahmen seiner diversifizierten Anlagestrategie stark profitieren.

Der überwiegende Teil der bisherigen Rückführungen stammt von Investitionen aus diesem Bereich. Durch die Bereitstellung von immensem Anlegerkapital und günstigen Finanzierungsmöglichkeiten für die Firmenübernahmen bis Mitte 2007 konnten eine Vielzahl von Transaktionen realisiert werden.

Letztlich konnte sich aber dieses Segment den allgemeinen Abwertungstendenzen von Unternehmenswerten über die letzten Jahre auch nicht entziehen.

Wie sich die verbliebenen 210 Portfoliounternehmen und damit der MPC Global Equity V weiterhin entwickeln wird hängt stark von der Tiefe und Länge der Rezession ab. In Krisenzeiten, in denen auch die wirtschaftlichen Prognosen kurzfristig immer wieder angepasst werden, ist auch für den MPC Global Equity V ein Ausblick schwer möglich. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass der große Teil der schon veräußerungsreifen Portfoliounternehmen aus dem Buy-out-Segment die Krise je nach Ihrer weiteren Entwicklung ohne größere Einbußen überstehen sollte. Die aktuelle Bewertung kann ein fundierter Anhaltspunkt für einen späteren Veräußerungserlös sein. Stabilisierend in der aktuellen Entwicklung scheint das Venture-Capital-Portfolio zu sein, bei diesem ist auch eine deutliche Verbesserung der Werte im Vergleich zu heute vorstellbar.

Bericht der Treuhänderin

1. Steuerliche Situation und Jahresabschluss

Die Fünfte MPC Global Equity GmbH & Co. KG ist eine vermögensverwaltende Kommanditgesellschaft. Die Beteiligten erzielen Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften sowie gegebenenfalls steuerfreie Veräußerungsgewinne.

Deutschland

Die steuerlichen Ergebnismitteilungen der einzelnen Beteiligungsgesellschaften, in die der MPC Global Equity V investiert ist, liegen für den Berichtszeitraum noch nicht vollständig vor. Erfahrungsgemäß ist mit diesen Informationen erst zu Beginn des übernächsten Folgejahres zu rechnen. Nach Fertigstellung der Steuererklärung der Gesellschaft werden wir Ihnen Ihr persönliches steuerliches Ergebnis zusenden. Die Abgabe Ihrer persönlichen Steuererklärung wird hiervon nicht berührt. Bitte geben Sie diese auch ohne die entsprechenden Ergebniswerte aus Ihrer Beteiligung ab. Angaben zu Ihrer Beteiligung – wie Name der Gesellschaft, Betriebstättenfinanzamt, Steuernummer und Höhe der Beteiligung – sowie der Hinweis, dass das persönliche steuerliche Ergebnis auf dem Amtswege nachgereicht wird, sind völlig ausreichend.

Nach Veranlagung der Gesellschaft durch das Betriebstättenfinanzamt meldet dieses selbstständig das auf Ihre Beteiligung entfallende steuerliche Ergebnis an Ihr Wohnsitzfinanzamt, sofern Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Wenn Ihnen bereits ein Steuerbescheid für das betreffende Jahr vorliegt, wird dieser automatisch korrigiert.

Sonderwerbungskosten und Sondereinnahmen, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Beteiligung entstanden sind, müssen der Fondsgesellschaft gemeldet werden, damit eine ergebniswirksame Berücksichtigung erfolgen kann. In beiden Fällen genügt eine formlose Mitteilung an uns. Die Sonderwerbungskosten werden durch das Betriebstättenfinanzamt nur anerkannt, sofern ein Originalbeleg vorliegt. Pauschal angesetzte Kosten werden von den Finanzämtern grundsätzlich nicht anerkannt. Das Formblatt zur Erklärung der Sonderwerbungskosten steht Ihnen zum Herunterladen auf unserer Homepage unter www.tvp-treuhand.com zur Verfügung.

Die Fünfte MPC Global Equity GmbH & Co. KG wird bei folgendem Finanzamt geführt:

Betriebstättenfinanzamt: München II
Steuernummer: 147/246/96059

Erbschaftsteuerreform

Das Gesetz zur Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts vom 24. Dezember 2008 ist am 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt (BGBl I S. 3018) verkündet worden. Die Erbschaftsteuerreform ist somit am 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Die Neuregelungen des Erbschaftsteuergesetzes sind grundsätzlich auf Erbfälle und Schenkungen ab dem 1. Januar 2009 anzuwenden. Jedoch kann für Erwerbe von Todes wegen zwischen dem 31. Dezember 2006 und dem 31. Dezember 2008 auf Antrag bereits das neue Bewertungs- und Erbschaftsteuerrecht angewendet werden (sogenannte "Rückanwendungsoption"). Der Antrag konnte bis zum 30. Juni 2009 gestellt werden.

Im Rahmen der Reform wurden die persönlichen Freibeträge angehoben. Sie betragen ab 2009 in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad zwischen EUR 20.000 und für Ehegatten, EUR 500.000. Kinder haben einen Freibetrag von EUR 400.000. Zugleich wurden die Tarifsätze für nicht nahe verwandte Personen der Erbschaftsteuerklassen II und III (30 % bis EUR 6 Millionen, darüber 50 %) angehoben. Bei Ausübung der "Rückanwendungsoption" gelten noch die persönlichen Freibeträge nach § 16 ErbStG in der bisherigen Fassung.

Nach der Erbschaftsteuerreform sind inländisches und ausländisches Betriebsvermögen sowie Anteile an Kapitalgesellschaften nunmehr gemäß § 11 BewG mit dem gemeinen Wert zu bewerten. Der gemeine Wert ist vorrangig aus Verkäufen unter fremden Dritten abzuleiten, die weniger als ein Jahr zurückliegen. Falls entsprechende Veräußerungspreise nicht zu ermitteln sind, soll der Wert des Unternehmensvermögens unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten oder einer anderen anerkannten, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für nichtsteuerliche Zwecke üblichen Bewertungsmethode ermittelt werden. Der Substanzwert des Vermögens gilt unabhängig von der angewandten Bewertungsmethode als Mindestwert. Basis für die Ermittlung des Substanzwertes ist das Ansetzen der in der Handelsbilanz der Gesellschaft ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit dem Wiederbeschaffungswert beziehungsweise ihrem Zeitwert abzüglich der in der Handelsbilanz der Gesellschaft ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Unter bestimmten Voraussetzungen sieht das neue Erbschaftsteuerrecht besondere Begünstigungen für Betriebsvermögen vor, sofern das Betriebsvermögen nicht zum größten Teil aus sogenannten Verwaltungsvermögen besteht.¹⁷ Da es sich bei dem Fondsvermögen nicht um Betriebsvermögen handelt, kommen die Verschonungsregelungen nicht zur Anwendung.

Da die steuerlichen Auswirkungen auch im Zusammenhang mit den persönlichen Verhältnissen stehen und um jeweils die aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen, empfehlen wir jedem Anleger, bei erbschaft- und schenkungsteuerlichen Angelegenheiten sachkundigen Rat von einem Vertreter der steuerberatenden Berufe einzuholen.

¹⁷ a) Haltefrist von sieben Jahren: Verschonung von 85 % des übertragenen Vermögens; b) Haltefrist von zehn Jahren: Verschonung von 100 % des übertragenen Vermögens.

Abgeltungsteuer

Mit Einführung der Abgeltungsteuer ab dem 1. Januar 2009 werden auch bei Private-Equity-Fonds als vermögensverwaltende Fonds die erzielten Veräußerungsgewinne voll versteuert. Für Anleger bedeutet dies eine pauschale Besteuerung der Ergebnisse in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Für alle Unternehmensbeteiligungen, die die Fondsgesellschaft vor dem 1. Januar 2009 erworben hat, gelten die alten Regelungen. Veräußerungsgewinne sind außerhalb der Spekulationsfrist (ein Jahr) steuerfrei. Gewinne aus Veräußerungen, die innerhalb der Spekulationsfrist getätigt werden, unterliegen dem Halbeinkünfteverfahren. Bei allen nach dem Stichtag (1. Januar 2009) erworbenen Unternehmensbeteiligungen werden die Veräußerungsgewinne – unabhängig von der Haltedauer – der Abgeltungsteuer unterworfen.

Bei der Abgeltungsteuer handelt es sich um eine Quellensteuer. Dies bedeutet, dass die Bank oder die Fondsgesellschaft, welche die Kapitalerträge auszahlt, die Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer direkt an das Finanzamt abführt. Falls Ihnen ein unter 25 % liegender Einkommensteuersatz zusteht, können Sie die Einbeziehung Ihrer Kapitalgewinne in Ihre Einkommensteuerveranlagung beantragen (sogenanntes Veranlagungswahlrecht).

Handelt es sich allerdings um ausländische Kapitalerträge, die bei der Gesellschaft anfallen, entfällt die Möglichkeit, die Abgeltungsteuer direkt an der Quelle zu bezahlen. Diese Erträge müssen Sie in der Einkommensteuererklärung angeben und versteuern. Der Einkommensteuersatz darf jedoch auch hier nicht mehr als 25 % betragen.

Alle notwendigen Angaben werden in der Steuererklärung der Fondsgesellschaft ermittelt und im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Ergebnisfeststellung den Wohnsitzfinanzämtern mitgeteilt. Eine Günstigerprüfung bezüglich des Steuersatzes führen die Finanzämter von Amts wegen durch.

Neue Steueridentifikationsnummer

Im Jahr 2008 haben alle Einwohner der Bundesrepublik Deutschland vom Bundeszentralamt für Steuern eine neue, aus elf Ziffern bestehende Steueridentifikationsnummer erhalten. Diese ist künftig neben Ihrer bisherigen Steuernummer in den Steuererklärungen Ihrer Fondsgesellschaft anzugeben. Daher bitten wir Sie, uns Ihre neue Steueridentifikationsnummer zeitnah per Brief oder Fax (jeweils unterschrieben) oder über den passwortgeschützten Anleger-Bereich auf unserer Homepage unter www.tvp-treuhand.com mitzuteilen.

Jahresabschlüsse

Beigefügt erhalten Sie den Jahresabschluss sowie die Anhänge und Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers TPW Todt & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Fünfte MPC Global Equity GmbH & Co. KG und die Fünfte MPC Global Equity Beteiligungs GmbH zum 31. Dezember 2008.

2. Rechtliche Verhältnisse

Fondsgesellschaft	Fünfte MPC Global Equity GmbH & Co. KG Palmaille 67, 22767 Hamburg
Persönlich haftende Gesellschafterin	MPC Global Equity Management GmbH Palmaille 67, 22767 Hamburg
Geschäftsführende Kommanditistin	GLOBAL VISION AG Private Equity Partners Sckellstraße 6, 88667 München
Treuhänderin	TVP Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft für Publikumsfonds mbH Palmaille 67, 22767 Hamburg

Übertragung

Grundsätzlich haben Sie sich mit Ihrer Beteiligung an diesem Fonds für ein langfristiges Investment entschieden. Dennoch gilt: Übertragungen und Belastungen sind mit Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin jeweils zum Ende eines Quartals möglich. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund (zum Beispiel bei nicht vollständig eingezahltem Kapital) verweigert werden. Bei Übertragungen ist generell zu beachten, dass der übernehmende Gesellschafter – entweder in der Kauf-/Schenkungsvereinbarung oder in einer separaten Erklärung – die Verpflichtung zur Einzahlung der restlichen Kaufpreistraten zu erklären hat.

Dauer der Gesellschaft

Die Fondsgesellschaft ist an eine Laufzeit von zehn Jahren bis zum 31. Dezember 2012 gebunden. Darüber hinaus besteht seitens der geschäftsführenden Kommanditistin die Möglichkeit, die Dauer der Gesellschaft bis zu dreimal jeweils um ein Jahr zu verlängern. Eine Kündigung ist während der gesamten Laufzeit einschließlich der Verlängerungsoptionen ausgeschlossen.

Hamburg, im Oktober 2009

TVP Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft für Publikumsfonds mbH



i. V. Michael Treiber



i. V. Matthias Schmidt

Anlagen

Jahresabschlüsse 2008

Jahresabschlüsse 2008

FÜNFTE MPC GLOBAL EQUITY GMBH & CO. KG
HAMBURG
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2008

AKTIVA

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. AUSSTEHENDE EINLAGEN	2.185,25	5.182,25
- davon eingefordert: EUR 2.185,25 (31.12.2007: EUR 5.182,25)		
B. FINANZANLAGEN		
I. <u>FINANZANLAGEN</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	<u>3.666.890,38</u>	4.448.417,37
	3.691.890,38	
C. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.907.634,09	4.884.860,60
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	1.031,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.133.804,21</u>	1.604.375,62
	7.041.438,30	
II. <u>GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>	<u>999.288,71</u>	2.329.496,32
	8.040.727,01	
	<u>11.734.802,64</u>	<u>13.298.363,27</u>

PASSIVA

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. <u>KAPITALANTEILE DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN</u>	0,00	0,00
II. <u>KAPITALANTEILE DER KOMMANDITISTEN</u>		
1. Kommanditkapital	16.340.000,00	16.340.000,00
2. Kapitalrücklage	815.750,00	815.750,00
3. Ausschüttungen	-1.762.519,37	-1.762.519,37
4. Entnahmekonten	-304.247,38	-266.446,54
5. Ergebnissonderkonten der Kommanditisten	<u>-4.518.091,36</u>	-3.628.770,88
	10.570.891,89	
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	19.099,50	18.445,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.000,00	3.500,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.141.811,25</u>	1.778.405,06
	1.144.811,25	
	<u>11.734.802,64</u>	<u>13.298.363,27</u>

FÜNFTE MPC GLOBAL EQUITY GMBH & CO. KG
HAMBURG
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2008

	<u>2008</u> EUR	<u>2007</u> EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	113.690,25	128.283,96
2. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-384.358,50	-52.766,42
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-149.923,13	-255.400,15
4. Erträge aus Beteiligungen	0,00	17.982,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 101.242,00 (Vj.: EUR 91.991,99)	238.064,08	312.692,02
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-449.140,96	-337.922,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-35,76</u>	<u>-68,80</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag	<u>-631.704,02</u>	<u>-187.200,15</u>
9. Vorabgewinn geschäftsführende Kommanditistin	-257.616,46	-286.240,50
10. Belastung der Ergebnissonderkonten der Kommanditisten	<u>889.320,48</u>	<u>473.440,65</u>
11. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

FÜNFTE MPC GLOBAL EQUITY GMBH & CO. KG

HAMBURG

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Anhang zum 31. Dezember 2008 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gemäß §§ 264 ff., 284 ff. HGB aufgestellt. Von den Erleichterungen für kleine Personengesellschaften gemäß § 288 i. V. m. § 267 Abs. 1 und § 264a HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung des Betriebes (**Going-Concern-Prinzip**).

Die Bilanzierungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert übernommen.

Die **Beteiligungen** an Kapital- und Personengesellschaften wurden nach § 253 HGB zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertminderungen werden erfasst, soweit sie voraussichtlich dauerhaft waren und entsprechende Informationen hierüber bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorlagen oder hinreichend konkretisiert waren.

Auszahlungen von liquiden Mitteln der Beteiligungsgesellschaften wurden bei der Gesellschaft als Beteiligungsabgang im Finanzanlagevermögen erfasst, sofern diesen Auszahlungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften keine entsprechenden Gewinne gegenüber standen. Soweit entsprechende Gewinne vorhanden sind, wurden die Auszahlungen als Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Beteiligungen dieser Art kein organisierter Markt besteht und daher bei kurzfristiger Veräußerung gegebenenfalls auch deutlich abweichende Werte realisiert werden können.

In Höhe der noch nicht an die Beteiligungsunternehmen eingezahlten Beträge ist eine Verbindlichkeit passiviert worden.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zu Nominalwerten und, sofern sie auf andere Währungen als Euro lauten, mit dem niedrigeren Bankumrechnungskurs zum Bewertungsstichtag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Rückzahlungsbeträgen und, sofern sie auf andere Währungen als Euro lauten, mit dem höheren Bankumrechnungskurs zum Bewertungsstichtag höchstens jedoch mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Entstehung angesetzt. Sofern zur Begleichung der Verbindlichkeiten entsprechende Guthaben in derselben Fremdwährung vorgehalten werden, wird eine kongruente Bewertung zum Stichtagskurs vorgenommen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich vollständig um solche gemäß § 253 Abs. 2 S. 3 HGB.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Gesellschaftsorgane

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die MPC Global Equity Management GmbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

2. Die **Geschäftsführung** wird von der geschäftsführenden Kommanditistin, der Global Vision AG Privat Equity Partners, München, ausgeübt.

Mitglieder des **Vorstandes** sind:

Herr Dr. Dieter Brender, Kaufmann,
Herr Reinhard Leo Hartl, Kaufmann,
Herr Axel Jensen, Bankkaufmann,
Herr Ludwig Nickl, Kaufmann.

Mitglieder des **Aufsichtsrates** sind:

Herr Prof. Dr. Udo Wupperfeld, Hochschullehrer, Vorsitzender,
Herr Ulrich Oldehaver, Vertriebsvorstand,
Herr Dr. Richard Reichel, Kaufmann.

3. Die Gesellschaft hält 100,00 % der Anteile von nominal EUR 25.000,00 an der Fünfte MPC Global Equity Beteiligungs GmbH, Hamburg. Diese hat zum 31. Dezember 2008 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.013 erwirtschaftet und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 384 aus.

Hamburg, den 8. Juli 2009

gez. Dr. Dieter Brender

gez. Reinhard Leo Hartl

gez. Axel Jensen

gez. Ludwig Nickl



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Fünfte MPC Global Equity GmbH & Co. KG:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Fünfte MPC Global Equity GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.


Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, den 9. Juli 2009

TPW Todt & Partner KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Roger Hönig
- Wirtschaftsprüfer -


Britta Martens
- Wirtschaftsprüferin -

FÜNFTE MPC GLOBAL EQUITY BETEILIGUNGS GMBH
HAMBURG
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2008

AKTIVA

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. FINANZANLAGEN		
Beteiligungen	6.303.283,77	7.736.851,19
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>	5.247,86	8.079,83
II. <u>GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>	55.734,24	5.268,90
	60.982,10	
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	384.358,50	0,00
	<u>6.748.624,37</u>	<u>7.750.199,92</u>

PASSIVA

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. <u>GEZEICHNETES KAPITAL</u>	25.000,00	25.000,00
II. <u>GEWINNVORTRAG</u>	603.418,02	261.158,61
III. <u>JAHRESFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS</u>	-1.012.776,52	342.259,41
IV. <u>NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</u>	<u>384.358,50</u> 0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	5.415,00	5.236,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.304.100,19	4.937.627,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.439.109,18</u>	2.178.918,88
	6.743.209,37	
	<u>6.748.624,37</u>	<u>7.750.199,92</u>

FÜNFTE MPC GLOBAL EQUITY BETEILIGUNGS GMBH
HAMBURG
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2008

	2008 EUR	2007 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	136.673,43	24.006,10
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.843,57	-10.589,28
3. Erträge aus Beteiligungen	0,00	716.527,24
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88,89	1.170,26
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.023.856,48	-290.623,07
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 101.242,00 (Vj.: EUR 91.991,99)	-101.242,00	-91.992,07
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.012.179,73	348.499,18
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-596,79	-6.239,77
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-1.012.776,52</u>	<u>342.259,41</u>

FÜNFTE MPC GLOBAL EQUITY BETEILIGUNGS GMBH

HAMBURG

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Anhang zum 31. Dezember 2008 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gemäß §§ 264 ff., 284 ff. HGB aufgestellt. Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 288 i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung des Betriebes (**Going-Concern-Prinzip**).

Die Bilanzierungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert übernommen.

Die **Beteiligungen** an Kapital- und Personengesellschaften wurden nach § 253 HGB zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertminderungen wurden erfasst, soweit sie voraussichtlich dauerhaft waren und entsprechende Informationen hierüber bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorlagen oder hinreichend konkretisiert waren.

Auszahlungen von liquiden Mitteln der Beteiligungsgesellschaften wurden bei der Gesellschaft als Beteiligungsabgang im Finanzanlagevermögen erfasst, sofern diesen Auszahlungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften keine entsprechenden Gewinne gegenüber standen. Soweit entsprechende Gewinne vorhanden sind, wurden die Auszahlungen als Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Beteiligungen dieser Art kein organisierter Markt besteht und daher bei kurzfristiger Veräußerung gegebenenfalls auch deutlich abweichende Werte realisiert werden können.

In Höhe der noch nicht an die Beteiligungsunternehmen eingezahlten Beträge ist eine Verbindlichkeit passiviert worden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** und **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zu Nominalwerten und, sofern sie auf andere Währungen als Euro lauten, mit dem niedrigeren Bankumrechnungskurs zum Bewertungsstichtag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Rückzahlungsbeträgen und, sofern sie auf andere Währungen als Euro lauten, mit dem höheren Bankumrechnungskurs zum Bewertungsstichtag höchstens jedoch mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Entstehung angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich vollständig um solche gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Gesellschaftsorgane

Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Herr Dr. Dieter Brender, Kaufmann,
Herr Axel Jensen, Bankkaufmann,
Herr Ludwig Nickl, Kaufmann.

Gesamtprokura besteht für Herrn Reinhard Hartl.

2. Die Fünfte MPC Global Equity GmbH & Co. KG, Hamburg, ist **Mutterunternehmen** der Fünfte MPC Global Equity Beteiligungs GmbH. Das Mutterunternehmen ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 293 Abs. 1 HGB befreit.

Hamburg, den 8. Juli 2009

gez. Dr. Dieter Brender
(Geschäftsführer)

gez. Axel Jensen
(Geschäftsführer)

gez. Ludwig Nickl
(Geschäftsführer)



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Fünfte MPC Global Equity Beteiligungs GmbH:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Fünfte MPC Global Equity Beteiligungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft mit EUR 384.358,50 bilanziell überschuldet ist. Die Rechtsfolgen der Überschuldung treten aufgrund einer von der Muttergesellschaft abgegebenen Rangrücktrittserklärung nicht ein.

Hamburg, den 9. Juli 2009

TPW Todt & Partner KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Roger Hönig

- Wirtschaftsprüfer -

Britta Martens

- Wirtschaftsprüferin -